

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Beschulung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) der Einrichtung Alfred-Faust-Straße

Wir fragen den Senat:

Wie viele der bis zu 40 umA, die in der Unterkunft an der Alfred-Faust-Straße untergebracht sind, verfügen über einen Vormund (Stichtag 01.11.22; bitte aufteilen nach ehrenamtlichem Vormund, sonstigem Vormund, Amtsvormund)?

Über wie viele der aufgezeigten Vormünder ist zwischenzeitlich nach Kenntnis des Senats eine Schulanmeldung für ihr in der Alfred-Faust-Straße untergebrachtes jeweiliges Mündel getätigt worden (Stichtag 01.11.22)?

In welcher konkreten Zeitspanne gedenkt der Senat grundsätzlich sicherzustellen, dass umA, unabhängig von ihrer jeweiligen Unterbringungsform (u. U. auch Zelt, Leichtbauhalle, Turnhalle etc.), einen ordentlichen Schulplatz zugewiesen bekommen haben?

Sandra Ahrens, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU